

Streifenanbau von Raps und Weizen

Die Effekte des Streifenbaus in unserem Projekt müssen wissenschaftlich ausgewertet werden können. Daher müssen die Flächen bestimmte Anforderungen erfüllen.

- Es muss sich um konventionellen Ackerbau handeln.
- Die Streifenfläche sollte zehn Streifen breit sein.
- Ein Streifen sollte zwischen 24 und 36 m breit sein.
- Die Länge der Streifen sollte mindestens 150-200 m betragen.
- Es müssen zwei Vergleichsflächen mit reinem Raps- bzw. Weizenanbau in räumlicher Nähe (bis ca. 1 km Luftlinie) vorhanden sein. Vergleichsfläche und Streifenfläche können auf dem selben Feld liegen.
- Die Vergleichsflächen müssen hinsichtlich Sorte, Bodenbearbeitung, Drillzeitpunkt, Herbizid- und Insektizidanwendungen so ähnlich wie irgendetwas mit der Streifenfläche gefahren werden.
- Über die mittleren vier Streifen muss quer ein 10-15 Meter langes Fenster ohne Insektizidspritzungen gelegt werden. Bitte zwischen 10 und 20 Meter entfernt vom Vorgewende.
- Ein ähnliches Insektizidspritzfenster muss auch in beiden Vergleichsflächen angelegt werden.
- Es müssen die Aufzeichnungen aus der Ackerschlagkartei zur Verfügung gestellt werden.
- Es müssen elektronische Ertragserfassungen vom Mähdrescher für die Streifenfläche zur Verfügung gestellt werden.
- Die Flächen müssen mehrfach für Zählungen von Insekten und zur Vorbereitung der Zählungen von Studierenden oder Universitätsmitarbeitern betreten werden.
- Nach der Ernte wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1000 Euro je Streifenfläche gezahlt.